

Anlage 2 – Hinweise und Vorschläge von Einwohnern Radeburgs

Stellungnahme 1

- Eingang per E-Mail am 22.01.24 aus dem Ortsteil Großdittmannsdorf:

Straßenlärm Großdittmannsdorf / Staatsstraße S 177 (Hauptstraße)

„Ohne Straßensperrung zwischen Ottendorf und Medingen: Das Verkehrsaufkommen ist tagsüber sehr hoch, hauptsächlich sind es LKW's aus den Gewerbegebieten in Radeburg (Dachser, Schenker und Transportfahrzeuge vom neuen LIDL-Großlager) und Ottendorf-Okrilla (hauptsächlich DHL und deren Subunternehmen, die auch nachts unterwegs sind). Gibt es Probleme auf der A4, die fast täglich auf der Tagesordnung stehen, sind es LKW's vieler Nationalitäten. Dann ist es gar nicht mehr möglich, gefahrlos zu Fuß über die Straße zu kommen. In den Sommermonaten sind es abends und an den Wochenenden oft auch geschwindigkeitsliebende Motorradfahrer, die nach der letzten Kurve in Richtung Medingen die Motoren aufziehen und so für ohrenbetäubenden Lärm sorgen.

Vorschläge zur Lärmvermeidung bzw. -reduzierung:

- eine Umgehungsstraße für Großdittmannsdorf ist leider vom Tisch
- Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch Auflagen für die Nutzer der beiden Gewerbegebiete, die Durchfahrt durch den Ort zu minimieren. In Radeburg und Ottendorf-Okrilla gibt es gut erreichbare Autobahnauffahrten, in Radeburg sogar bald eine verkehrstechnisch verbesserte Autobahnanbindung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30Kmh für das gesamte Gebiet Großdittmannsdorf in beiden Richtungen
 - *aus Richtung Medingen* schon ab Ortseingangsschild und nicht erst ab der Kurve. Fahrzeuge bremsen jetzt erst kurz vor der Kurve. Durch die vor Jahren kurzzeitig aufgestellte Tafel zur Anzeige der Geschwindigkeit hatten wir den Eindruck, dass Fahrzeuge, die wirklich nur 30Kmh fahren, bedeutend weniger Lärm verursachen.
 - *am Ortsausgang in Richtung Medingen nach der letzten Kurve* erhöhen alle Fahrzeuge ihre Geschwindigkeit, was mit dem Aufheulen der Motoren verbunden ist, dies kann mit der Aufhebung der Geschwindigkeitsreduzierung erst am Ortsende vermieden werden
- regelmäßige Kontrolle der vorgeschriebenen Geschwindigkeit durch mobile Geschwindigkeitskontrollen (gute Einnahmequelle)

Ich fahre oft auf der S177 in Richtung Pirna. Die noch vorhandenen Ortsdurchfahrten sind hier generell auf 30Kmh reduziert und es gibt mobile und fest installierte Geschwindigkeitskontrollen. Warum ist das nicht auch für Großdittmannsdorf möglich? Es handelt sich um die gleiche Straße.“

Abwägung in Bezug zur Lärmaktionsplanung des Pflichtnetzes A4 / 13

➔ Die Einwendung hat keinen Erfolg.

Anmerkung: Alle Hinweise wurden und werden dem für die S 177 zuständigen Baulastträger / Kreisverkehrsamt zur rechtlichen Prüfung weitergeleitet.

Stellungnahme 2

- Eingang über das Sächsische Beteiligungsportal am 18.02.24 aus Radeburg:

Stellungnahme

Stellungnehmer: Anonym

Eingegangen am: 18.02.2024

Verfahren: Lärmaktionsplanung - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

StN-ID: 1055516

Gliederungspunkt: Lärmaktionsplanung - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich mir die Lärmkartierung für Radeburg angesehen habe, ist die Gartenstraße als am Rande betroffenes Gebiet festgehalten. Ich kann mir kein Urteil darüber erlauben, was die Mitbürger ertragen müssen, die näher als wir an der Autobahn wohnen. Jedoch muss ich Ihnen mitteilen, dass bei nord-östlicher bzw. süd-östlicher Windrichtung die Autobahn sprichwörtlich durch unser Schlafzimmer fährt und wir daher immer öfter bei geschlossenem Fenster schlafen müssen.

Um das Problem zu beheben, schlage ich als ersten Lösungsansatz vor, die 120er Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A13 Richtung Dresden zu verlängern und Richtung Berlin eher beginnen zu lassen. Wenn das keine Verbesserungen bewirkt, die Geschwindigkeit ab 22.00 Uhr auf 100 km/h absenken.

Ich kann mir auch vorstellen, dass beim Autobahnausbau aus Kostengründen auf Lärmschutzwände verzichtet wurde und diese bei nunmehr nachträglicher Errichtung erhebliches Verbesserungspotential beinhalten.

Abwägung in Bezug zur Lärmaktionsplanung des Pflichtnetzes A4 / 13

➔ Die Einwendung hat keinen Erfolg.

Anmerkung: Es bestehen keine rechtliche Möglichkeiten der Stadt Radeburg zur Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen oder weitergehenden passiven Lärmschutzmaßnahmen gegenüber dem zuständigen Baulastträger (Die Autobahn GmbH des Bundes) auf Grund bestehender Planfeststellungsbeschlüsse.

Stellungnahme 3

- Eingang postalisch am 27.02.24 aus Radeburg

Grundsätzliche Forderung:

Lärmbelastung aus dem Gewerbegebiet Dresdner Straße und der S 177 reduzieren.

Meinungen und Forderungen zur gegenwärtigen Lärmbelastung und Vermeidung:

1. Lärmbelastungen durch den ständig zunehmenden Verkehr auf der S 177. Zur Bestätigung sollten Messungen mit Daten der ersten Erhebung verglichen werden.
2. Störungen vor allem der für den Erhalt der Gesundheit wichtigen Nachtruhe durch Verlärmung seitens der Kühlanlagen der Dönerfabrik. Errichtung einer Einhausung bzw. Lärmschutzwand zur Minderung der Lärmausbreitung.
3. Ebenfalls Störung des gesunden Nachtschlafes durch Rangierarbeiten und Ladevorgänge im Gelände des Lidl-Großlagers. Hier sollte der Betreiber entsprechende Betriebsvorschriften, speziell für den Nachtbetrieb, ausweisen und wirkungsvoll umsetzen.
4. Störend ist auch die Lichtverschmutzung durch die Nachtbeleuchtung des Logistikers TKH.
5. S 177 Geschwindigkeitsreduzierung von 100km/h auf 50 km/ und nachts auf 30 km/h.
6. Beidseitige Errichtung von Lärmschutzwänden.
7. Durchfahrtsverbot für den Schwerlastdurchgangsverkehr über die Dresdner Straße von der Autobahn zur S 177 und umgekehrt.
8. Periodische Geschwindigkeitskontrollen auf der Dresdner Straße und Anbaustraße.
9. An dem Fuß- und Radweg entlang der Dresdner Straße sollte eine Beleuchtung angebracht werden.
10. Anordnung von 30 km/h im Bereich Wohnbebauung Dresdner Straße.
11. Die Schlaglöcher in der Fahrbahndecke im Bereich der Hausnummer 100 sind fachgerecht zu schließen. Durch das Überfahren des ungeglätteten Kaltbitumens (Flickstellen) entstehen erhebliche Lärmbelastungen.
12. Beim Zeltverleih sind bei allen aufgebauten Zelten die Seitenplanen zu befestigen, so dass sie nicht im Wind mit erheblichem Lärm umherschlagen.
13. Unterbinden des erheblichen Verladelärms bei der Firma Mitras.
14. Unterlassung des erheblichen nächtlichen Staplerverkehrs auf den Abstellplätzen des Glaswerkes.
15. Unterbindung des nächtlichen Rangierverkehrs auf dem Containerabstellplatz der Spedition Rodewald.
16. Sofortige Unterbindung der permanenten Geschwindigkeitsüberschreitungen in den 30er Zonen auf der Anbaustraße.

Abwägung in Bezug zur Lärmaktionsplanung des Pflichtnetzes A4 / 13

→ Die Einwendung hat keinen Erfolg.

Anmerkung: Alle Hinweise wurden und werden u.a. den zuständigen Baulastträgern, dem Kreisverkehrsamt, der Immissionsschutzbehörde des Landkreises Meißen und der Polizei zur rechtlichen Prüfung weitergeleitet.